Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**577/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Aufnahme des Vereins "Interessensgemeinschaft Rüsselsheimer Straßenfastnacht e.V." in die Förderliste der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim am Main**

M-Nr.: **189/19**

Der Magistrat leitet dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss beschließt die Aufnahme des Vereins „Interessengemeinschaft Rüsselsheimer Straßenfastnacht e.V.“ in die Förderliste der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim.

Begründung:

1. Ziel

Es ist eine wesentliche Zielsetzung der kommunalen Kulturpolitik, kulturelle Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu initiieren und zu gewährleisten. Wichtige Träger solcher Aktivitäten sind dabei die kulturellen Vereine. Sie zu unterstützen, ist eine der zentralen Aufgaben der Kulturpolitik der Stadt Rüsselsheim am Main. Im Rahmen der städtischen Vereinsförderung werden deshalb auf der Grundlage der beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 und 2) alljährlich die Rüsselsheimer kulturellen Vereine sowie deren Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtverband der kulturellen Vereine finanziell gefördert.

2. Ausgangslage

Kulturelle Vereine im Sinne der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main sind Vereinigungen, die weder Sportvereine, karitative oder politische Zusammenschlüsse oder Vereinigungen für Garten-, Tier- und Landschaftspflege sind und die in eine beim Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zu führende Liste eingetragen sind. Über Anträge auf Eintragung in die Liste oder Streichung aus der Liste entscheidet der Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.
Der Stadtverband der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim schlägt die Aufnahme seiner neuen Mitgliedsvereine bzw. die Streichung von Vereinen vor.
Der Stadtverband der kulturellen Vereine bittet um die Aufnahme des Vereins „Interessengemeinschaft der Rüsselsheimer Straßenfastnacht in die Liste der förderwürdigen Vereine (Anlage 3). Der Verein „Interessengemeinschaft der Rüsselsheimer Straßenfastnacht“ wurde am 26. März 2017 in den Stadtverband aufgenommen. Eine Selbstdarstellung des Vereins liegt vor (Anlage 4).

3. Verfahren

Entsprechend der Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim, ist die Aufnahme in die Liste oder die Streichung aus der Liste der förderwürdigen Vereine, Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln. Der Stadtverband der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim beantragte die Aufnahme des Vereins „Interessengemeinschaft Rüsselsheimer Straßenfastnacht e.V. Der Verein ist seit März 2017 Mitglied des Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim.
Für die Aufnahme selbst und damit die Möglichkeit, Zuschüsse, gemäß der Richtlinien zu erhalten, ist ein Beschluss des Kultur-, Schul- und Sportausschusses erforderlich. Aufgrund der fehlgeschlagenen Fusion des Stadtverbandes der kulturellen Vereine und des Verbandes der Interkulturellen Vereine sowie der damit verbundenen Neuwahlen des Vorstandes des SKV hat sich die Beantragung verzögert. Der neue Vorstand des SKV hat der Aufnahme in die Förderliste zugestimmt.

Anlagen

Anlage 1: Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim
Anlage 2: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim – Bereich Kinder- und Jugendförderung
Anlage 3: Anschreiben Stadtverband der kulturellen Vereine
Anlage 4: Selbstdarstellung des Vereins Interessengemeinschaft Rüsselsheimer Straßenfastnacht

Rüsselsheim am Main, den 13.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister